

Beten für den Gatten

Zur Inszenierung von Weiblichkeit in den Briefen Sibylles von Jülich-Kleve-Berg an Johann Friedrich von Sachsen (1546 bis 1553)*

von
ANDREAS RUTZ

Am 22. Februar 1554 hielt der sächsische Hofprediger Johann Stoltz (um 1514–1556) in der Schlosskirche zu Weimar eine „Trostpredigt“ anlässlich des Todes von Sibylle von Jülich-Kleve-Berg (1512–1554), der Gemahlin des vormaligen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (reg. 1532–1547/1554), am Tag zuvor.¹ Darin wird der Fürstin mit Blick auf ihre Frömmigkeit ein überragendes Zeugnis ausgestellt: Sie habe *Gottes wort mit rechtem ernst gemeinet, geliebet, gelernet, gelesen vnd betrachtet. Vnd sonderlich den Psalter, als jr liebstes Buch, jr also gemein vnd leuffig gemacht hat, das man jr nicht wol ein Sprüchlin fürbringen mochte, das sie nicht auswendig, auch ort vnd zal des Psalmen sagen kundte, in dem sie es mir vnd manchem Theologo, der lang in Gottes wort studiret, zuwor thete.*²

Sibylle war die älteste Tochter Herzog Johanns III. von Kleve-Mark (reg. 1521–1539) und Herzogin Marias von Jülich-Berg (1491–1543), durch deren Heirat 1510 und die dynastische Erbfolge in ihren Stammländern 1511 bzw. 1521 die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg als größter Territorienkomplex im

* Der Aufsatz basiert auf meinem Vortrag bei dem vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden veranstalteten Workshop „Verwandtschaft und Religiosität. Korrespondenzen protestantischer Fürstinnen und Fürsten in der Reformationszeit“ am 8. und 9. November 2018 in Dresden. Vgl. den Tagungsbericht von FRAUKE PETERSEN, in: H-Soz-Kult, 1. Februar 2019, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8078 [Zugriff 8. Mai 2019]. Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die anregende Diskussion und insbesondere Vera Faßhauer (Frankfurt a. M.) für den fruchtbaren Austausch und wertvolle Hinweise.

¹ Die Predigt ist enthalten in: Vier Trostpredigten vber den Leichen des Churfuersten zu Sachsen, Hertzogen Johans Fridrichen etc. vnd seiner Gemahel Hertzogin Sibilla, geborne zu Juelich vnd Cleue etc. Gethan zu Weimar durch Niclas von Amsdorff etc. vnd Johan Stoltzen. 1554, o. O. o. J. [Jena: Christian Rödingen d. Ä. 1554] (VD 16 S 9263) [ohne Paginierung]; vgl. auch die weiteren Ausgaben aus demselben Jahr: VD 16 S 9262 u. S 9264; Auszüge der Leichenpredigt sind abgedruckt bei KARL WILHELM BOUTERWEK, Sibylla, Kurfürstin von Sachsen, geborene Herzogin von Jülich, Cleve, Berg etc., in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 7 (1871), S. 105–164, hier S. 155–159.

² Vier Trostpredigten (wie Anm. 1).

Nordwesten des Reiches entstanden waren.³ Die 1512 geborene Sibylle wurde katholisch getauft und erzogen.⁴ Ihr Vater entwickelte im Gefolge der Reformation eine humanistisch inspirierte, auf den Ausgleich zwischen den Konfessionen zielende Politik der ‚via media‘, des mittleren Weges, die auch von seinem Sohn und Nachfolger Wilhelm V. (reg. 1539–1592), also Sibylles Bruder, weiter verfolgt wurde.⁵ Während Johann III. und Wilhelm V. katholisch blieben, konvertierte

-
- ³ Zur Territorialgeschichte vgl. überblicksartig GUIDO DE WERD (Red.), Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, Kleve ³1985; HERIBERT SMOLINSKY, Jülich-Kleve-Berg, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Teil 3: Der Nordwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 51), Münster 1991, S. 86–106; WILHELM JANSSEN, Die Entwicklung des Territoriums Kleve (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Beiheft V/11–12; Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12), Bonn 2007.
- ⁴ Zur Biografie vgl. BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1); SIEGFRIED BRÄUER, „das ych doch den hertz allerliebsten mechte geseyn.“ Sibylle von Kleve in den 20 Ehejahren an der Seite Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen, in: Daniel Gehrt/Vera von der Osten-Sacken (Hg.), Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte. Beiheft 104), Göttingen 2015, S. 125–149; ANNE-SIMONE KNÖFEL, Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner (Dresdner Historische Studien 9), Köln/Weimar/Wien 2009, S. 278–283; MARCO NEUMAIER, Dynastische Politik und Inszenierung. Kurpfälzische und kursächsische Eheschließungen in der Reformationszeit, in: Jens Klingner/Benjamin Müsegades (Hg.), (Un)gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 19), Heidelberg 2017, S. 139–158; außerdem die eher populärwissenschaftlichen Darstellungen von SIMONE ALBRECHT, Die Erbfolge am kursächsischen Hof zur Zeit Kaiser Karls V. und die Vermählung Johann Friedrichs von Sachsen mit Sibylle von Kleve in Torgau, in: Sächsische Heimatblätter 42 (1996), S. 230–233; JOACHIM BAUER/DAGMAR BLAHA, Vom Tod Johann Friedrichs und seiner Frau Sibylle, in: Sächsische Heimatblätter 40 (2004), S. 78–84; SYLVIA WEIGELT, Sibylle von Kleve. Cranachs schönes Modell, Weimar/Eisenach 2012; ANITA BAIER, Das Vertriebenenschicksal des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrichs und seiner Gattin Sibylle von Kleve, in: Torgauer Heimatkalender 9 (2014), S. 34–38; SYLVIA WEIGELT, Mein Glück geht auf Stelzen. Der gescheiterte Kurfürst Johann Friedrich I., Bucha 2017, passim. – In der jüngeren Literatur zu Johann Friedrich kommt Sibylle kaum vor; vgl. insb. VOLKER LEPPIN/GEORG SCHMIDT/SABINE WEFERS (Hg.), Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 204), Gütersloh 2006; außerdem JOACHIM BAUER/BIRGITT HELLMANN (Hg.), Verlust und Gewinn. Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte 8), Weimar 2003; LYDIA KLÖPPEL (Hg.), Standfest. Bibelfest. Trinkfest. Johann Friedrich der Großmütige – der letzte Ernestiner Kurfürst, Regensburg 2018, mit zahlreichen Hinweisen auch zu Sibylle.
- ⁵ Vgl. hierzu nur die jüngeren Beiträge von STEFAN EHRENPREIS, Das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert, in: Stefan Gorissen/Horst Sassin/Kurt Wesoly (Hg.), Geschichte des Bergischen Landes, Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur 31), Bielefeld 2014, S. 213–357, hier insb. S. 256–270, 296–301, 315–321; SUSANNE BECKER, Theologie am jülich-klevischen Hof nach dem Epochenjahr 1555. Die hohe

Sibylle im Jahre 1528 nach ihrer Vermählung mit Johann Friedrich und ihrer Übersiedlung nach Sachsen zum Luthertum.⁶ Hofprediger Stoltz weist auf diese Konversion hin und schreibt, Sibylle habe *offt Gott von hertzen gedancket, das er sie so gnediglich aus der Babylonischen gefengnis des Bapstumbs in diese Lande [also Sachsen] vnd zur Erkenntnis seines lieben Sons gebracht vnd bis auff die stunde darin erhalten hat.*⁷ Und natürlich greift er auch den zweiten entscheidenden Einschnitt in Sibylles Biografie auf und fügt ihn in das skizzierte Bild der überaus frommen Landesfürstin ein: Sie habe Gott auch dafür gedankt, dass sie durch seine *verleihung lesen vnd schreiben gelernt hette, welchs nutz sie sonderlich in dem langwirigen schweren Creutz vnd verfolgung, da sie jres geliebten Herrn erstlich im Kriege, folgend im Gefengnis, uns [!] also fast bey Sechs jaren beraubt gewesen, befunden hat. Denn sie es sonst nicht hette können ertragen, als die jren lieben Herrn allezeit mit vngeferbter liebe gemeinet vnd sein Creutz jr viel hefftiger zu gemüt gezogen, denn wenn sie es selbs an sein Stat hette tragen sollen. In solcher Trübsal war jre einzige zuflucht zu jrem Psalter vnd Trostbüchern des lieben Vaters Lutheri, daraus sie jr hertz unterrichtet von Gottes rat, willen und wolgefallen. Lag erstlich Gott in den ohren vmb jres liebsten Herrn erledigung, mit vnablässlichem Gebet vnd seufftzen. Hielt auch mit jrem Frauenzimmer alletage eine Betstunde in der kirchen, sang die Litaney, Collecten vnd geistliche Psalmen mit jnen, bestellet auch aus eigenem bedencken, das die Schüler die Litaney drey-mal in der wochen in der Schloskirchen singen. Desgleichen verordenet sie auch das Liedlin für jres Herrn erledigung zu singen Auch lass dir HErr befohlen sein. Vnsern Landsherrn den diener dein. In festem glauben jn erhalt. Vnd rett jn aus der Feind gewalt.*

Sibylles Gemahl Johann Friedrich hatte im Schmalkaldischen Krieg gegen Kaiser Karl V. (reg. 1519–1556) gekämpft und war nach der für die Protestanten ver-

Bedeutung der *Confessio Augustana*, in: Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.), Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn 11), Bielefeld 2018, S. 251-262; ANTJE FLÜCHTER, Religionspolitik in Jülich-Kleve-Berg unter Herzog Wilhelm V. Tradition und Weiterentwicklung der *via media*, in: ebd., S. 263-285; RALF-PETER FUCHS, Bekenntnis und Ambiguität. Überlegungen zur religiösen Positionierung am Hof und in den Territorien Herzog Wilhelms V. seit den 1550er-Jahren, in: ebd., S. 287-305.

⁶ Das zu ihrer Hochzeit angefertigte und auch später von ihr gebrauchte Gebetbuch zeigt noch deutlich die Verankerung in der spätmittelalterlichen Frömmigkeitskultur; HERIBERT REINERS (Bearb.), Das Gebetbuch der Herzogin Sibylla von Cleve (Cod. germ. 84) (Miniaturen aus Handschriften der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München 7), München 1924. Zu Sibylles Konversion und ihrer Beziehung zu Luther vgl. GÜNTHER WARTENBERG, Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürsten, in: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Bd. 1, Göttingen 1983, S. 549-571, hier S. 561 f. Zur konfessionspolitischen Bedeutung der Heirat für die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg vgl. SUSANNE BECKER, Zwischen Duldung und Dialog. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg als Kirchenpolitiker (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 184), Bonn 2014, S. 81-96.

⁷ Vier Trostpredigten (wie Anm. 1) [ohne Paginierung]; das folgende Zitat ebd.

heerenden Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 als einer der Anführer des Bundes gefangengesetzt und zum Tode verurteilt worden. Am 19. Mai desselben Jahres unterzeichnete er die Wittenberger Kapitulation, mit der er nicht nur die sächsische Kurwürde verlor und an seinen Cousin Herzog Moritz von Sachsen (reg. 1541/47–1553) abtreten musste, sondern auch größere Teile der ernestini-schen Erblande. Johann Friedrich wurde daraufhin begnadigt, blieb aber bis 1552 Gefangener des Kaisers.⁸ Sibylle verbrachte diese Zeit zumeist mit ihren Söhnen in Weimar, das nach dem Verlust der Hauptstadt Wittenberg nunmehr Hauptresidenz der sächsischen Ernestiner war.⁹ Wie Stoltz schreibt, entfaltete Sibylle hier eine sehr rege persönliche Frömmigkeitspraxis, die sie zugleich auch ihrem Umfeld abverlangte, in der Hoffnung, hierdurch ihren Mann aus der Gefangenschaft zu befreien.

Dokumentiert ist dies, neben der zitierten Leichenpredigt, vor allem in den Briefen Sibylles, die sie in der Zeit der Gefangenschaft an Johann Friedrich schickte und in denen sie zum einen über ihre täglichen Frömmigkeitsübungen berichtete und zum anderen versuchte, dem Ehemann Trost zu spenden.¹⁰ Über diese Korrespondenz berichtet auch Stoltz, der die Briefe offensichtlich kannte und Sibylle bei deren Abfassung möglicherweise in seiner Funktion als Hofprediger beratend zur Seite gestanden hatte: Das bereits im Zusammenhang der Psalterlektüre und anderer Frömmigkeitspraktiken erwähnte Lesen und Schreiben habe Sybille auch dazu gedient, *das sie mit Trostschriften jren lieben Herrn ersuchen kondte, in welchem Stück sie auch das rechte Meisterstück vbete, das sie die tröst-*

⁸ Zur Schlacht bei Mühlberg und ihren Konsequenzen für Sachsen vgl. die Gesamtdarstellung von WIELAND HELD, 1547. Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe, Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997; außerdem in reichsgeschichtlicher Perspektive GÜNTHER WARTENBERG, Die Schlacht bei Mühlberg in der Reichsgeschichte als Auseinandersetzung zwischen protestantischen Fürsten und Kaiser Karl V., in: Archiv für Reformationsgeschichte 89 (1998), S. 167–177.

⁹ Vgl. zu diesen Höfen nur MARCUS VENTZKE, Weimar, in: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hg.), Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, 3 Bde., Berlin/Boston 2012, hier Bd. 3, S. 2061–2118; HEINER LÜCK, Wittenberg, in: ebd., S. 2201–2248.

¹⁰ Der Briefwechsel Sibylles mit Johann Friedrich wurde im Rahmen des DFG-Projekts „Frühneuzeitliche Fürstinnenkorrespondenz im mitteldeutschen Raum“ transkribiert und online bereitgestellt; ROSEMARIE LÜHR u. a., Fürstinnenkorrespondenz (Version 1.1) [3. Juni 2017], <http://hdl.handle.net/11022/0000-0002-5568-A> [Zugriff 30. Juni 2019]; vgl. auch die umfassenden sprachgeschichtlichen Analysen von ROSEMARIE LÜHR u. a. (Hg.), Genderspezifika in thüringischen Fürstinnenkorrespondenzen der Frühen Neuzeit. Korpusphilologische Studien (Philologia. Sprachwissenschaftliche Forschungsergebnisse 233), Hamburg 2018; zur archivalischen Überlieferung ebd., S. 383–393. Hinzuweisen ist außerdem auf die ältere Edition der Sibylle-Briefe von CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Briefe der Herzogin Sybilla von Jülich-Cleve-Berg an ihren Gemahl Johann Friedrich den Großmüthigen, Churfürsten von Sachsen, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 5 (1868), S. 1–184. Im Folgenden wird nach der Online-Edition zitiert; angegeben werden jeweils Absender und Empfänger, Ort und Datum, Archivsignatur entsprechend der Angaben in der Online-Edition sowie das ebd. für den betreffenden Brief verwendete Kürzel.

lichsten lieblichsten Spruch aus jrem Psalterlein vnd Bibel, wie ein Bienlein aus den schönen Blümlein das beste honig seuget, zusammen fassete vnd dem Herrn sein Creutz damit linderte, wie ers denn auch zu grossem Danck angenommen vnd wider mit Trostschriften aus Gottes wort geantwortet hat.¹¹

Ihre Zuneigung zu Johann Friedrich, dem sie laut Stoltz *mit rechter trewer ehelicher lieb, zucht vnd keuscheit* verbunden war, habe die Fürstin auch öffentlich demonstriert: *Denn sie die gantze zeit vber keinen fürstlichen schmuck vnd kleidung angetragen, sondern in schwarzen trawerkleidern gangen, wie sie doch auch sonsten dem pracht vnd hoffart zu wider gewesen ist vnd mit Vnwillen gesehen hat, wenn sich die junge Welt der newen leichtfertigkeit und vppigkeit mit verbremten, verbortelten, verflinderten vnd zurschnittzen Kleidungen beoliessen.*

Diese demütige Haltung war für Sibylle freilich nicht neu, vielmehr hätte sie auch *mit vngeduld sich schmücken [...] lassen, vor der zeit, wenn sie es jrem Herrn zu gefallen vnd zu ehren hat thun müssen.* Christliche Demut habe sie zudem mit Blick auf ihren Stand bewiesen, indem *sie sich ihres hohen Fürstenstandes gar nichts erhub, sondern auch mit geringsten Leuten lust hatte zu reden, ja mit jr nicht anders, denn als mit der geringsten Burgerin zu handeln vnd umbzukomen war.* Schließlich sei sie *gutthetig gegen jederman gewesen, habe jr gelt vnd vermögen nicht an jren hals vnd schmuck gelegt, sondern armen, dürfftigen Leuten, vnd wer sie gebeten, miltiglich vnd williglich mitgeteilet, niemand vnbegabt abgewisen. Ah es haben alle arme, krancke, schwangere, seugende, item alle verfolgte und verjagte Leute und Prediger ein rechte Mutter an jr verloren.*

Das von Stoltz in der Leichenpredigt von Sibylle gezeichnete Bild der frommen, ihrem Mann treu ergebenen, keuschen, demütigen und mildtätigen Fürstin, der ‚rechten Mutter‘ bzw. – wie es an anderer Stelle heißt – *vnserer[r] Kirchmutter*, ist freilich ein Idealbild. Es wurde entsprechend den Gattungskonventionen dieser besonderen Textform gezeichnet,¹² entspricht aber auch dem idealen Bild der protestantischen Ehe- und Hausfrau, wie es seit den frühen Schriften Martin Luthers entworfen und von zahlreichen Autoren des 16. Jahrhunderts weiterentwickelt und normativ verankert wurde.¹³

¹¹ Vier Trostpredigten (wie Anm. 1) [ohne Paginierung]; die folgenden Zitate ebd.

¹² Vgl. nur HEIKE DÜSELDER/EBERHARD WINKLER, Art. Leichenpredigt, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7: Konzert-Männlichkeit, Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 821-825.

¹³ Zur lutherischen Ehelehre sowie ihrer Bedeutung für weibliche und männliche Geschlechterrollen vgl. nur ULRIKE HÖRAUF-ERFLE, Wesen und Rolle der Frau in der moralisch-didaktischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (Europäische Hochschulschriften 3/Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 482), Frankfurt a. M. u. a. 1991; LUISE SCHORN-SCHÜTTE, „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide Wunder/Christina Vanja (Hg.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 913), Frankfurt a. M. 21993, S. 109-153; THOMAS KAUFMANN, Ehethologie im Kontext der frühen Wittenberger Reformation, in: Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn u. a. 2008, S. 285-299; JANE STROHL, Luther's New View on Marriage, Sexuality and the Family, in:

Das skizzierte Weiblichkeitsideal wurde auch von Sibylle aufgegriffen und reproduziert, und zwar in immer wiederkehrenden Variationen in den Briefen an ihren Mann während der Zeit seiner Gefangenschaft.¹⁴ Die Briefe sollen im Folgenden mit Blick auf die Inszenierung Sibylles als christliche Ehefrau analysiert werden (I). In einem zweiten Abschnitt wird die der Kurfürstin gewidmete Eheschrift „Oeconomia Christiana“ des Justus Menius von 1529 mit Blick auf das protestantische Frauenbild untersucht und mit Sibylles Äußerungen abgeglichen (II). Schließlich werden ausgehend von der protestantischen Ehelehre die Bemühungen Sibylles zur Freilassung ihres Mannes und ihr politisches Engagement am Weimarer Hof diskutiert (III).

I. Inszenierung von Weiblichkeit in den Briefen Sibylles an ihren Mann Johann Friedrich

Bei der Korrespondenz Sibylles mit ihrem Ehemann handelt es sich nicht allein um private Bekundungen, gleichsam einen innerehelichen Gedankenaustausch. Dies wird nicht nur dadurch belegt, dass Hofprediger Stoltz die Briefe kannte, sondern ergibt sich auch aus der Korrespondenzsituation sowie dem allgemeinen Status fürstlicher Korrespondenzen in der Frühen Neuzeit. Diese waren in der Regel keine privaten Briefwechsel, deren vertrauliche Inhalte nur für den einen Korrespondenzpartner gedacht waren. Vielmehr stellten sie ein Medium für die

Lutherjahrbuch. Organ der internationalen Lutherforschung 76 (2009), S. 159-192; CHRISTIAN VOLKMAR WITT, Martin Luthers Reformation der Ehe. Sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinisch-mittelalterlichem Hintergrund (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 95), Tübingen 2017; sowie als Überblick über die Quellen ERIKA KARTSCHOKE (Hg.), Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit, Bd. I/1: Handschriften und Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz (Haus 2), Berlin 1996. Vgl. außerdem übergreifend zu Ehenormen und Ehepraxis in der Frühen Neuzeit SIEGRID WESTPHAL/INKEN SCHMIDT-VOGES/ANETTE BAUMANN, Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich 6), München 2011; sowie für die Ernestiner STEFANIE WALTHER, Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 39), München 2011, die sich allerdings auf das 17. und 18. Jahrhundert beschränkt.

¹⁴ Die Briefe Johann Friedrichs an Sibylle können in diesem Zusammenhang nicht systematisch einbezogen werden. Die überlieferten Briefe Sibylles reichen von 1546 bis 1553. Sibylle korrespondierte mit ihrem Mann auch schon vor der Gefangennahme 1547, wenn er auf Feldzügen und abwesend vom Hof war. Diese Briefe haben sich aber offenbar nicht vollständig erhalten, jedenfalls äußert sie in ihrem ersten erhaltenen Brief Besorgnis darüber, dass längere Zeit kein Schreiben von ihm eingelangt sei, was auf eine regelmäßige Korrespondenz in dieser Zeit hindeutet; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. September 1546, Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: HStA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: EGA), Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 1 (Sib_JF1_1546_09_08). Auch nach der Freilassung aus kaiserlicher Gefangenschaft und Johann Friedrichs Rückkehr nach Weimar im September 1552 korrespondierten die Eheleute, wenn der Fürst unterwegs war.

höfische Öffentlichkeit dar, wurden vorgelesen oder zum Lesen weitergegeben, gegebenenfalls auch abgeschrieben und so weiterverbreitet.¹⁵ Gleichwohl wurde diese Öffentlichkeit, wie die Sibylle-Briefe zeigen, sorgsam gesteuert. Ihre Briefe waren grundsätzlich versiegelt, also vor fremder Einsichtnahme geschützt.¹⁶ Teilweise wurde zur Niederschrift ein Sekretär eingesetzt, in der Regel schrieb Sibylle allerdings eigenhändig und bat Johann Friedrich in wichtigen Angelegenheiten auch darum, selbst zu schreiben. Denn offenbar wurde eigenhändiges Schreiben eine größere Verlässlichkeit hinsichtlich der übermittelten Informationen zugeschrieben.¹⁷ An verschiedenen Stellen des Briefwechsels wird darauf hingewiesen,

-
- ¹⁵ Vgl. hierzu CORINA BASTIAN, *Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts* (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 4), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 80-83; VERA FASSHAUER, *Ernestinische Fürstinnenkorrespondenzen der Frühen Neuzeit. Protagonistinnen, Anlässe, Themen, Stil*, in: Lühr u. a., *Genderspezifika* (wie Anm. 10), S. 25-86, hier S. 66-69. Die Erforschung frühneuzeitlicher Fürstinnen- und Adelskorrespondenzen ist in den letzten Jahren intensiviert worden; vgl. für das 16. Jahrhundert u. a. KATRIN KELLER, *Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 205-230; DIES., *Mit den Mitteln einer Frau. Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie*, in: Hillard von Thiesen/Christian Windler (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel* (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 1), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 219-244; DÖRTHE BUCHHESTER, *Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert. Erziehung, Bücher, Briefe* (Medieval to Early Modern Culture/Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 15), Frankfurt a. M. u. a. 2015; sowie das laufende Editionsprojekt des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde: JENS KLINGNER/ANDRÉ THIEME (Hg.), *Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen* (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3), bislang 2 Bde., Leipzig 2010/2017; außerdem mit weiteren Hinweisen auf die jüngere Literatur BRITTA KÄGLER, *Ein unterschätztes Medium? Briefe aus dem Frauenzimmer*, in: Wolfgang Wüst (Hg.), *Bayerns Adel – Mikro- und Makrokosmos aristokratischer Lebensformen*, Frankfurt a. M. u. a. 2017, S. 123-141.
- ¹⁶ Explizite Hinweise auf die Versiegelung finden sich in: Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 1. Februar 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 14 (Sib_JF1_1547_02_01); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juni 1550, ebd. fol. 93 (Sib_JF1_1550_06_27). Bei Briefen, die einem Boten offenbar von Markgraf Albrecht II. Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (reg. 1541–1554) abgenommen worden waren, ist sich Sibylle nicht sicher, *aff er ssey auff gebrochen hatt*; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. Juni 1552, ebd. Nr. 2b fol. 60 (Sib_JF1_1552_06_01). An anderer Stelle äußert Sibylle ihre Sorge, dass ein Bote überfallen werden könnte und der Brief ihres Bruders Wilhelm V., den sie an Johann Friedrich schicken wollte, von Unbefugten gelesen würde; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, ebd. fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04).
- ¹⁷ Dies gilt insbesondere dann, wenn durch Gerüchte anderslautende Vermutungen, etwa über den Gesundheitszustand oder die Freilassung des Ehepartners kolportiert wurden; vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 26. Februar 1552, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 54 f. (Sib_JF1_1552_02_26); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Juli 1552, ebd. fol. 64 (Sib_JF1_1552_07_15); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 26. November 1553, ebd. fol. 91 (Sib_JF1_1553_11_26). Auffällig ist, dass sich

dass etwa den Söhnen, bestimmten Adligen oder auch verschiedenen Räten ein Brief zur Lektüre übergeben worden sei.¹⁸ Dies zeigt, dass der Zugang zu den Briefen durchaus kontrolliert wurde. Zugleich ist aber zu vermuten, dass eine solche Lektüre durch andere Hofangehörige nicht jedes Mal in der Korrespondenz erwähnt wurde. Gelegentlich bitten die Korrespondenzpartner nämlich explizit darum, bestimmte Personen einen Brief nicht lesen zu lassen oder bei bestimmten Materien Vertraulichkeit zu wahren,¹⁹ was darauf hindeutet, dass die Briefe in anderen Fällen eben nicht vertraulich waren und von verschiedenen Personen gelesen wurden. Schließlich lassen die Briefe auch erkennen, dass manche Informationen nur mündlich durch entsandte Sekretäre oder Vertraute weitergegeben wurden, die Korrespondenzpartner also ein begründetes Misstrauen gegenüber der schriftlichen Korrespondenz hatten.²⁰

Bei der Analyse der Briefe mit Blick auf die Selbstinszenierung der Autorin ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass Sibylle sich dabei nicht nur an Johann Friedrich wandte und sich ihm in einer bestimmten Art und Weise zu präsentieren suchte. Vielmehr dürfte sie auch ihr eigenes Umfeld sowie den Hofstaat ihres Mannes im Blick gehabt haben. Wie inszenierte sich Sibylle in ihren Briefen? Im Folgenden soll nicht im Detail auf einzelne Briefe eingegangen werden. Viel-

Sibylle entschuldigt, wenn sie nicht eigenhändig schreibt, weil sie etwa zu krank sei; vgl. nur Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. April 1550, ebd. Nr. 2a fol. 87 f. (Sib_JF1_1550_04_08). Vgl. in diesem Zusammenhang HANNES ZIEGLER, Trauen und Glauben. Vertrauen in der politischen Kultur des Alten Reiches im Konfessionellen Zeitalter (Kulturgeschichten. Studien zur Frühen Neuzeit 3), Affalterbach 2017, S. 127-146, zu den Charakteristika der ‚guten Correspondenz‘, zu denen neben regelmäßiger Frequenz, beständiger Information, zuverlässiger Geheimhaltung und der Vermeidung von Misstrauen auch die eigenhändige Abfassung der Briefe gehörte. Die für den Briefverkehr zwischen Fürsten aufgezeigten Charakteristika lassen sich auch für die Korrespondenz der Eheleute Johann Friedrich und Sibylle geltend machen.

¹⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 25. September 1546, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 2 f. (Sib_JF1_1546_09_25); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Juli 1547, ebd. fol. 22 f. (Sib_JF1_1547_07_28). Desgleichen las Sibylle Briefe ihres Mannes an die Söhne; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Juli 1547, ebd. fol. 21 (Sib_JF1_1547_07_08). Erwähnt wird auch, dass Sibylle einen Brief ihres Bruders Wilhelm V. an Johann Friedrich zur Kenntnisnahme sendet; Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 30. August 1547, ebd. fol. 28 (Sib_JF1_1547_08_30).

¹⁹ Vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 31. August 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 108 f. (Sib_JF1_1550_08_31); Sibylle an Johann Friedrich, Wolfersdorf, 25. September 1550, ebd. fol. 110 f. (Sib_JF1_1550_09_25); Johann Friedrichs Sekretär wird hier explizit von der Lektüre ausgenommen, da er die Briefe auch seine Frau lesen lasse. Diese sei *eyn bosses vnd verlochgenns weyb*, die den Inhalt der Korrespondenz dann am Hof verbreite. Johann Friedrich solle den Brief nach der Lektüre zerreißen.

²⁰ Vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 31. August 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 108 f. (Sib_JF1_1550_08_31); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 21. Januar 1551, ebd. Nr. 2b fol. 5^r-6^r (Sib_JF1_1551_01_21). Vergleichbares findet sich auch in den Briefen des Ehemanns, etwa Johann Friedrich an Sibylle, Augsburg, 27. August 1551, ebd. Nr. 1b fol. 36^r-37^r.

mehr geht es darum, die zentralen Topoi bzw. Selbststilisierungen zu identifizieren, derer sich die Autorin bedient.

Dominiert werden die Briefe Sibylles von geradezu überbordenden Frömmigkeitsbekundungen. Lassen sich die jeden Brief beschließenden Segenswünsche für den Ehemann sowie die häufigeren Verweise auf Bibelstellen sicherlich als den Schreibkonventionen der Zeit entsprechend einordnen, gilt dies für andere Äußerungen nicht oder nur in geringerem Maße. Sie sind vielmehr der spezifischen Korrespondenzsituation geschuldet, dienen aber auch der Inszenierung der Briefautorin: Besonders sticht dabei die fortwährende Beteuerung Sibylles hervor, sie bete unablässig für Johann Friedrich. Kaum ein Brief kommt ohne diesen Hinweis aus, in immer neuen Variationen wird auf diese Fürbitte hingewiesen, zumeist unmittelbar am Beginn eines Briefes: *vnd ych sunderlich vor v g van gantzem hertzen fleysyich bytten thon nacht vnd dach wan ych wache vnd auf stem so yst v g yn meynnem armmenn gebett.*²¹ Damit ist der Tenor für alle übrigen Äußerungen gesetzt, Sibylles Sprechen und Handeln stehen im Zeichen des Betens für den Gatten, für seine Gesundheit und insbesondere für seine Freilassung. Unterstrichen wird dieses übergeordnete Anliegen noch dadurch, dass Sibylle immer wieder darauf hinweist, sie bete gemeinsam mit den Predigern, fordere diese auch zum Beten auf und lasse das Volk zum Beten ermahnen.²² Auch ihre Söhne beteten für den Vater und hielten wiederum ihre Edelknaben dazu an.²³ Schließlich berichtet Sibylle, dass sie angeordnet habe, dass alle Weimarer dreimal pro Woche in der Schlosskirche die Litanei zu singen hätten,²⁴ wie es ja auch Stoltz in seiner Leichenpredigt erwähnt. Dass Sibylle ihrem Gatten mit den Briefen überdies Trost zu spenden suchte, wie der Hofprediger nach ihrem Tod betont, bestätigt die Korrespondenz an zahlreichen Stellen. Sibylle schickte zu diesem Zweck etwa ein Lutherlied,²⁵ später eine Lutherschrift,²⁶ Bücher zur Erbauung,²⁷ eine Bildtafel

²¹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. April 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 49-51 (Sib_JF1_1549_04_27).

²² Vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 21. Oktober 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 29 f. (Sib_JF1_1547_10_21); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, ebd. fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Mai 1549, ebd. fol. 52 f. (Sib_JF1_1549_05_15); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 11. Juni 1549, ebd. fol. 56 f. (Sib_JF1_1549_06_11).

²³ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18).

²⁴ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Mai 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 52 f. (Sib_JF1_1549_05_15).

²⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04).

²⁶ Es handelt sich um: Das schoene Confitemini, an der zal der CXIII Psalm ausgelegt durch Mart. Luther, Wittenberg: Hans Lufft 1530 (VD 16 L 5816); den Autor erwähnt Sibylle allerdings nicht, sondern schreibt *aussz gelegett durch den ffrommen man der dott*; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Oktober 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 40 f. (Sib_JF1_1551_10_28).

²⁷ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Juni 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 38 f. (Sib_JF1_1548_06_06).

mit den Leiden Christi²⁸ oder auch eine Bibelstelle²⁹ an den Gatten. Darüber hinaus greift sie immer wieder die von Johann Friedrich initiierte Stilisierung seiner selbst als Kämpfer für den wahren Glauben und als Märtyrer des Luthertums auf,³⁰ was sowohl tröstliche Funktion für den Gatten gehabt als auch der ernstnischen Propaganda gedient haben dürfte. Johann Friedrich wird in diesem Sinne etwa mit dem an die Feinde verratenen Christus oder mit König David verglichen,³¹ während dem Kaiser und Moritz von Sachsen die entsprechenden, negativ konnotierten Rollen zugewiesen werden, etwa Pharao und Tyrann, König Absalom oder auch Judas,³² um nur einige Beispiele für die die Briefe durchsetzende konfessionspolitische Polemik zu geben.³³

Ein zweites, unmittelbar mit der Frömmigkeits- und Gebetspraxis zusammenhängendes Motiv in den Briefen ist der Verweis Sibylles auf ihr Gottvertrauen und ihre Gottergebenheit. Als gute Protestantin weiß sie um das Problem der Rechtfertigung und maßt sich nicht an zu glauben, ihre Gebete wären ausreichend, um

²⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. August 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 62 (Sib_JF1_1549_08_27).

²⁹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. November 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 114 f. (Sib_JF1_1550_11_01), um nur ein Beispiel zu nennen.

³⁰ Das entsprechende Selbstverständnis zeigt sich etwa im Brief Johann Friedrichs an Sibylle, Gent, 19. Juli 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 55^r-57^r (JF1_Sib_1549_07_19). Vgl. hierzu insg. SIEGRID WESTPHAL, Nach dem Verlust der Kurwürde. Die Ausbildung konfessioneller Identität anstelle politischer Macht bei den Ernestinern, in: Horst Carl/Martin Wrede (Hg.), Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsrüchre und die Kontinuität des Hauses, Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 73), Mainz 2007, S. 173-192, hier insb. S. 173-175.

³¹ Vgl. u. a. Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 11. April 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 13 (Sib_JF1_1551_04_11); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 5. September 1551, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 511^r-512^r (Sib_JF1_1551_09_05); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 17. Februar 1552, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 51 f. (Sib_JF1_1552_02_17).

³² Vgl. u. a. Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Oktober 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 37 f. (Sib_JF1_1551_10_06); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 1. November 1546, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 501^r (Sib_JF1_1546_11_01); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 5. September 1551, ebd. fol. 511^r-512^r (Sib_JF1_1551_09_05); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 6. Januar 1547, ebd. fol. 521^{r-v} (Sib_JF1_1547_01_06).

³³ Hierzu gehört freilich auch, dass Sibylle viele politische Ereignisse entsprechend kommentiert. So deutet sie etwa den Tod von Nicolas Perrenot de Granvelle (1484–1550) als Zeichen für den baldigen Sieg Gottes über die Feinde des Evangeliums; Sibylle an Johann Friedrich, Wolfersdorf, 25. September 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 110 f. (Sib_JF1_1550_09_25); über das Trienter Konzil schreibt sie mehrfach, dass es nur stockend vorankomme, und deutet dies als Beweis für die Allmacht Gottes; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 20. April 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 14 f. (Sib_JF1_1551_04_20); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Juli 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 22 f. (Sib_JF1_1551_07_08).

Gottes Gnade zu erlangen. Vielmehr betont sie immer wieder ihr Vertrauen in Gott, der sie und ihren Mann wieder zusammenführen und ihre Gesundheit wiederherstellen werde: *vnd ychs dem lebben got van herten dancken don das er mych wedderomb hat eyn weynnych getrosst yn meynner grossen beschwernys dan der liebe got den seynnenn de ynnen furchtden nycht me vff leget dan sey erdragen konnen.*³⁴ Seit etwa 1550 schleicht sich in diesen Zusammenhang der Gottergebenheit zunehmend die Klage über die eigene Krankheit und die Angst, den Gatten vor dem Tod nicht mehr wiederzusehen, in die Briefe ein. Auch hierbei verlässt Sibylle freilich nicht der Glaube. Sie will sich nicht so grämen wie andere Frauen, die von ihren Männern getrennt sind und denen es offenbar an Gottvertrauen mangelt.³⁵ Vielmehr hofft sie weiter auf ein Wiedersehen mit dem Gatten im Diesseits oder, wenn es Gott gefalle, erst im Jenseits: *dar nach mych hertztlichen verlangenn thott das ych v g nach he auff erttenn senne suldtte for dem yungssten ttage doch was gott weyll das gesche yst es nycht he so gesche es dortt.*³⁶

Neben der Selbstinszenierung als überaus fromme Frau, die ihre Frömmigkeit selbstlos in den Dienst des Gatten stellt und für dessen Wohlergehen betet, bedient sich Sibylle noch anderer Topoi aus dem Kontext der protestantischen bzw. christlichen Ehelehre, die teilweise auch in Stoltz' Charakterisierung Sibylles begegnen: Sibylle zeigt sich ihrem Mann treu ergeben, indem sie ihn etwa – trotz Abwesenheit – in Erziehungsfragen konsultiert, seine Ermahnungen an die Söhne weitergibt, sich aber zugleich dafür einsetzt, dass der Vater nicht zu streng mit ihnen sein solle.³⁷ Auch bittet sie Johann Friedrich immer wieder um Rat und Instruktionen bezüglich zu treffender Entscheidungen, etwa in Personalfragen bei Hof, der Übernahme von Patenschaften oder Abweichungen von der Hofordnung, jeweils verbunden mit den Beteuerungen, dass sie nichts ohne seinen Willen tun, ihm immer gehorsam sein oder lieber tot sein wolle, als ihn zu erzürnen.³⁸ Ganz deutlich ist hier das Motiv der Gehorsamkeit und der Untertänigkeit der Ehefrau gegenüber ihrem Mann. Darüber hinaus inszeniert Sibylle sich als bescheiden, indem sie sich zwar überschwänglich für Geschenke von Johann Friedrich bedankt, aber

³⁴ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04). Entsprechende Dankbarkeits- und Ergebnheitsbekundungen finden sich regelmäßig.

³⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. November 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 114 f. (Sib_JF1_1550_11_01).

³⁶ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 5. Januar 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 1 f. (Sib_JF1_1551_01_05).

³⁷ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Juli 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 21 (Sib_JF1_1547_07_08); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Juli 1547, ebd. fol. 22 f. (Sib_JF1_1547_07_28); vgl. auch Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. Juni 1552, ebd. Nr. 2b fol. 60 f. (Sib_JF1_1552_06_01).

³⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 2. August 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 26 (Sib_JF1_1547_08_02); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Juni 1548, ebd. fol. 38 f. (Sib_JF1_1548_06_06); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 7. Februar 1549, ebd. fol. 42 f. (Sib_JF1_1549_02_07); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 9. Dezember 1550, ebd. fol. 120 (Sib_JF1_1550_12_09).

etwa mit Blick auf eine Uhr und eine Kette meint, er hätte sie doch besser behalten und verkaufen sollen. Da sie nach nichts verlange als dem lieben Gott und ihrem Ehemann, würden sie ihr ohnehin nichts nutzen.³⁹ Dazu passt, dass Sibylle an anderer Stelle erwähnt, dass die Ärzte ihr als Remedium für ihre Krankheit das Tragen von Smaragden an Hals und Fingern sowohl tagsüber als auch in der Nacht angeraten hätten. Dementsprechend trage sie auch den von Johann Friedrich geschenkten Smaragdring, *dan es myr gleych woll eynweynnych heylff*, aber sie spare ihn auf und trage ihn nur tagsüber.⁴⁰ Das Tragen des für Fürstinnen üblichen kostbaren Schmucks zur Repräsentation ihres Standes wird hier also in einen medizinischen Kontext gerückt und damit unterstrichen, dass Sibylle sich nicht aus weiblicher Eitelkeit schmücke, auch nicht mit den von Johann Friedrich erhaltenen Geschenken.

Wie Stoltz in seiner Leichenpredigt hervorhebt, trug Sibylle in der Zeit der Gefangenschaft ihres Mannes schwarze Trauerkleidung. Sie erwähnt dies auch selbst in einem Brief vom Januar 1549, in dem sie Johann Friedrich bittet, ihr bei Gelegenheit mehr von den Borten zu schicken, die er von einem spanischen Hauptmann bekommen hatte, *dan ych doch meyn leblang nycht mer dan schwartz tragen weyll*.⁴¹ Wie die Ablehnung aufwändigen Schmucks lässt sich auch der Verzicht auf äußerliches Gepränge in der Kleidung als Bescheidenheitstopos interpretieren. Die Farb- und Kleiderwahl hatte aber noch eine weitergehende symbolische Funktion, denn Sibylle inszenierte sich damit, wenn auch nur temporär, als Witwe. Die Trauerkleidung einer Witwe verweist in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus zum einen auf ihre Trauer um den verstorbenen Ehemann, zeigt aber zum anderen auch seine fortwährende Präsenz im Denken und Handeln der Trauernden während dieser Trauerzeit an. Beide Motive dürften für Sibylles Kleiderwahl ausschlaggebend gewesen sein, denn sie beklagte ja tatsächlich einen langjährigen Verlust, und Johann Friedrich spielte auch in absentio eine überragende Rolle für die Fürstin und ihr Handeln, wie die bereits behandelten Gehorsamkeits- und Untergebenheitsbeteuerungen deutlich machen.

Trauerkleidung hatte in der Frühen Neuzeit freilich auch eine sexuelle Signalfunktion, denn eine Wiederverheiratung und die damit einhergehende Wiederaufnahme sexueller Aktivität waren in der Zeit der Trauer nicht gestattet. Witwen waren durch ihre Kleidung als solche erkennbar und dementsprechend der sozialen Kontrolle unterworfen, ihr Verhalten war normiert, wobei die Aufrechterhaltung der Ehre als oberstes Ziel galt.⁴² In der Ehe wurde diese Ehre selbstverständ-

³⁹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18).

⁴⁰ Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 5. September 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 65 f. (Sib_JF1_1549_09_05).

⁴¹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 9. Januar 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 41 (Sib_JF1_1549_01_09).

⁴² Vgl. den aktuellen Überblick von SYLVIA HAHN, Art. Witwe/r, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15: Wissen-Zyklizität, Nachträge, Darmstadt 2012, Sp. 182-189; außerdem ausführlich MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit.

lich durch den Mann verteidigt. Einer Witwe fehlte dieser Schutz, sodass sie sich bis zu ihrer Wiederverheiratung aus der Öffentlichkeit zurückziehen musste bzw. aus dieser verbannt wurde. Konsequenterweise trug Sibylle daher nicht nur Witwenkleidung, um die Aufrechterhaltung ihrer Ehre in der Zeit der Abwesenheit ihres Mannes zu signalisieren, sondern verweist in ihren Briefen auch auf ihren tristen Alltag: Sie *habbe he auch keynne freudt dan alleyn das ych myt meynnen yunfferen spyl*. Morgens und abends würden zudem ihre Söhne sie begrüßen, wenn auch nur kurz. Anderslautenden Gerüchten über das Hofleben in Weimar solle ihr Mann keinen Glauben schenken.⁴³ Dass Sibylle mit Blick auf diese Gerüchte anführt, sie habe lediglich Kontakt zu ihren Kammerjungfern und ihren Söhnen, dient dazu, ihren keuschen Lebenswandel zu unterstreichen. An anderer Stelle schreibt sie, dass andere Frauen, wären sie so lange von ihren Männern getrennt wie sie von Johann Friedrich, *warlichen alle dolle vnd dorychtt* werden würden,⁴⁴ was wiederum impliziert, dass sie selbst keinesfalls ‚Dummheiten‘ begehen und sich von ihrem Mann abwenden würde.

II. Die „Oeconomia Christiana“ des Justus Menius und das protestantische Frauenbild

Die Inszenierung von Weiblichkeit, die Sibylle in ihren Briefen vornimmt, entspricht dem Bild, das der Hofprediger Stoltz in seiner Leichenpredigt von ihr zeichnet: Mit der Betonung ihrer Frömmigkeit und ihres Gottvertrauens, den Beteuerungen, sich der Verantwortung und Aufsicht ihres Mannes zu unterwerfen und nichts ohne seinen Willen zu tun, sowie dem Verweis auf ihre eheliche Treue und ihren keuschen Lebenswandel inszeniert sich Sibylle als gute Hausfrau im Sinne der lutherischen Ehelehre. Diese wurde von Luther im Laufe der Zeit in verschiedenen Schriften entwickelt und diskutiert.⁴⁵ Eine erste Systematisierung erfolgte 1529 durch seinen Schüler Justus Menius (1499–1558), der in seiner in Wittenberg bei Hans Lufft gedruckten und mit einem Vorwort von Luther versehenen „Oeconomia Christiana/ das ist/ von Christlicher haushaltung“ die refor-

Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003; GESA INGENDAHL, Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie (Geschichte und Geschlechter 54), Frankfurt a. M./New York 2006; BRITTA-JULIANE KRUSE, Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Berlin/New York 2007.

⁴³ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. April 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 49-51 (Sib_JF1_1549_04_27).

⁴⁴ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 19. August 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 31 (Sib_JF1_1551_08_19); vgl. auch Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 19. August 1552, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 66 (Sib_JF1_1551_08_19).

⁴⁵ Vgl. nur die bei MARTIN LUTHER, Vom ehelichen Leben und andere Schriften über die Ehe, hrsg. von Dagmar C. G. Lorenz, Stuttgart 1978, versammelten Texte sowie die in Anm. 13 genannte Literatur.

matorischen Überzeugungen zu Ehe und Familie zusammenfasste.⁴⁶ Die Schrift erlebte zwischen 1529 und 1556 insgesamt 17 Auflagen und kann damit als „Bestseller der christlichen Ehe- und Familienliteratur“ bezeichnet werden.⁴⁷ Es ist davon auszugehen, dass Sibylle, aber selbstverständlich auch Stoltz diese Schrift kannten, war sie doch niemand anderem als der *hochgeborne[n] Furstin, fraw Sibilla Hertzogin zu Sachsen* gewidmet.⁴⁸ Menius hatte seit 1519 bei Luther und Melanchthon studiert und war dann seit 1525 zunächst in Erfurt als Pfarrer und 1528/29 für kurze Zeit als Lehrer in Gotha tätig, wo auch die ‚Oeconomia Christiana‘ entstand, 1529 wurde er schließlich Pfarrer und Superintendent in Eisenach, machte also in der kursächsischen Landeskirche Karriere.⁴⁹ Die Widmung von Menius’ Ehebüchlein an Sibylle erfolgte nur wenige Wochen nach der Geburt des ersten, am 8. Januar 1529 geborenen Sohnes des sächsischen Kurprinzenpaares, Johann Friedrich II. (reg. 1554–1566),⁵⁰ was hervorragend zum Inhalt des Werkes passt, befasst sich dieses doch nicht nur mit den Pflichten von Mann und Frau in der Ehe,⁵¹ sondern auch mit der Erziehung der Kinder.⁵²

Menius weist den Frauen ein ganzes Bündel an Aufgaben und Pflichten zu, das sehr genau dem von Sibylle gezeichneten Selbstbild entspricht. Allen voran nennt er den Gottesglauben, hier eng verbunden mit dem Gedanken, dass der Stand der Ehe- und Hausfrau *ein heiliger Götlicher stand* sei, *darein sie Gott selbs verordnet vnd geschicket habe/ das sie yhm darynnen/ nach seinem wort vnd willen/ gegen yhrem hauswirt vnd kindlin/ dienen sol.*⁵³ Die Pflichterfüllung gegenüber Ehemann und Kindern wird also religiös überhöht, indem sie als Gottesdienst verstan-

⁴⁶ JUSTUS MENIUS, An die hochgeborne Furstin, fraw Sibilla Hertzogin zu Sachsen. *Oeconomia Christiana*, das ist, von Christlicher haushaltung. Mit einer schoenen Vorrede D. Martini Luther, Wittenberg: Hans Lufft 1529 (VD 16 M 4541); vgl. hierzu KARTSCHOKE, Repertorium (wie Anm. 13), Nr. 60, S. 136-140; sowie die Edition von UTE GAUSE/STEPHANIE SCHOLZ (Hg.), *Ehe und Familie im Geist des Luthertums. Die Oeconomia Christiana (1529) des Justus Menius* (Historisch-theologische Genderforschung 6), Leipzig 2012, S. 35-139, nach der im Folgenden zitiert wird.

⁴⁷ GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 26; ebd., S. 28-33, eine Liste der zahlreichen Drucke und Bearbeitungen des Werks.

⁴⁸ GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 35.

⁴⁹ Die weiteren biografischen Stationen sind hier nicht weiterzuverfolgen, erwähnenswert ist aber seine Teilnahme an den kursächsischen Kirchenvisitationen in Thüringen seit 1528; vgl. zusammenfassend zu seiner Biografie GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 18-22; außerdem immer noch die ältere Monografie von GUSTAV LEBRECHT SCHMIDT, *Justus Menius, der Reformator Thüringens*, 2 Bde., Gotha 1867; zu Menius’ Eheschriften ebd., Bd. 1, S. 80-87.

⁵⁰ Die Widmung ist auf den 8. März 1529 datiert, GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 45.

⁵¹ Vgl. die Abschnitte *Was dem Manne ynn sonderheit ynn der hausregierung zustehe* und *Was dem weibe yn der hausregierung yn sonderheit zustehe etc.* in der Edition von GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 64-76 und S. 77-94.

⁵² Vgl. die betreffenden Abschnitte *Wie man kinder ziehen sol* und *Was den kindern ynn sonderheit zustehe* in der Edition von GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 94-116.

⁵³ GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 77.

den wird. Gleiches gilt für den zweiten von Menius genannten Aspekt, das Gebären und die Erziehung der Kinder. Auch *solch werk ist yhr von Gott ynn sonderheit befolhen und auff gelegt/ darumb sol sie es auch mit vleis fur allem andern warten*.⁵⁴ Da dies mit *grossen/ fehrlichen mühe vnd arbeit* verbunden sei, erörtert Menius ausführlich den Hintergrund der Geburtsschmerzen, also die Erbsünde und die damit verbundenen Strafen, aber auch den Trost und das Heilsversprechen, die im Gottesglauben liegen.⁵⁵ Schließlich behandelt Menius die Pflichten gegenüber dem Ehemann, wobei er wiederum auf die Bibel, aber interessanterweise auch auf Beispiele von historischen und zeitgenössischen Frauenpersönlichkeiten zurückgreift.⁵⁶ Eine Frau solle ihrem Mann *gehorsam vnd unterthan* sein.⁵⁷ Darüber hinaus solle sie *gegen yhm vnd andern sittig und eines sanfften vnd stillen geistes sein*, sich also entsprechend des Paulinischen Schweigegebots der öffentlichen Rede und Einmischung enthalten.⁵⁸ Hierzu passt auch die an späterer Stelle von Menius genannte Forderung, eine Frau solle *heusslich sein*, das heißt, ohne Anweisung ihres Mannes nichts außerhalb des Hauses tun, vielmehr das Haus warten, die Güter, die der Mann erarbeitet hat, bewahren, sparsam sein und – in Weiterführung des Gedankens der Häuslichkeit – nicht mit anderen zusammenkommen, schwätzen und sich dem Müßiggang ergeben, sondern stattdessen fleißig sein.⁵⁹

Ausführlich thematisiert wird sodann, dass die Frau ihren Mann *liebhaben/ vnd sich gegen yhm freundlich vnd gutwillig erzeigen* solle.⁶⁰ Menius erläutert diesen Punkt anhand eines historischen Beispiels, nämlich der Ehe von Ludwig IV., Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (reg. 1217–1227), und der später heiliggesprochenen Elisabeth von Thüringen (1207–1231).⁶¹ Das Paar galt sowohl in der katholischen als auch in der protestantischen Tradition als Vorbild für ein keusches Eheleben.⁶² Ein solches schloss aber selbstverständlich den Geschlechtsverkehr zum Zweck der Fortpflanzung, wie er zur Pflicht des christlichen Ehepaares gehörte, mit ein. Elisabeth, die bei aller Keuschheit drei Kinder

⁵⁴ Ebd.; das folgende Zitat ebd.

⁵⁵ Ebd., S. 77-85.

⁵⁶ Ebd., S. 85-94.

⁵⁷ Ebd., S. 85; das folgende Zitat ebd.

⁵⁸ Ebd., S. 85-87, das Zitat S. 85.

⁵⁹ Ebd., S. 93 f., das Zitat S. 93.

⁶⁰ Ebd., S. 87-93, das Zitat S. 87.

⁶¹ Vgl. nur KARL HEINEMEYER, Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, der Gemahl der hl. Elisabeth, in: Wartburg-Jahrbuch 2000 [2002], S. 17-47; DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER (Hg.), Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, 2 Bde., Petersberg 2007.

⁶² Hierauf verweisen auch GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 87 f., Anm. 377, S. 89, Anm. 387; vgl. zur Adaption der katholischen Heiligen im Protestantismus VOLKER LEPPIN, „So wurde uns anderen die Heilige Elisabeth ein Vorbild“. Martin Luther und Elisabeth von Thüringen, in: Blume/Werner, Elisabeth von Thüringen (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 449-458; THOMAS FUCHS, Das Bild der Heiligen Elisabeth im frühneuzeitlichen Protestantismus. Formung des protestantischen Elisabethbildes in der Reformation, in: ebd., S. 459-468.

gebar, hätte sich dementsprechend gegen ihren Mann *alleweg auffß aller freundlichst gehalten/ vnd nicht allein kein ursach gesucht/ sich etwas frembd gegen yhm zu erzeugen/ vnd also zu stellen/ als ob sie seiner beywonung einigen verdries hette/ sondern hat sich viel mehr auffß aller vleissigest zu yhm gethan.*⁶³ Auch hätte sie eine Trennung von ihrem Gemahl kaum verwunden, weshalb sie ihm häufig trotz langer Wege und widriger Umstände nachgefolgt sei. Wenn sie aber doch von Ludwig getrennt gewesen wäre, habe sie *yhre liebe vnd trew gegen yhrem gemabel damit angezeigt/ das sie sich die weil seines abwesens alles yhres geschmucks enthalten/ vnd bis zu seiner widderkunfft/ ein gar einsam vnd trawrig leben gefurt.*⁶⁴ Elisabeth habe Gott dienen wollen, indem sie das getan habe, *das yhr nach yhrem stande ist befolhen gewesen*, das heißt die Aufgaben und Pflichten einer christlichen Ehefrau zu erfüllen.⁶⁵ Die Parallelen dieser Passage mit den brieflichen Äußerungen Sibylles, in denen sie ihr zurückgezogenes, witwengleiches, dem Ehemann ergebene Leben beschreibt, sind überdeutlich und es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sich die Fürstin in ihrer Selbstinszenierung als christliche Ehefrau an genau diesem Vorbild orientiert hat. Neben den inhaltlichen Bezügen spricht hierfür auch die Tatsache, dass Menius die Vorbildfunktion der Ehe Elisabeths und Ludwigs in seinem Werk nicht nur suggeriert, sondern auch explizit anspricht, indem er schon in der Widmungspassage schreibt: *Das aber E.F.G. solche mein arbeit zu gnedigem gefallen auffnemen werden/ verhoffe ich mich aus dem/ das Gott der almechtige das Furstlich haus zu Sachsen vnter vielen andern furstlichen vnd Christlichen tugenden auch mit diesem stuck ynn sonderheit gezieret hat/ das sie ym ehestand wol aller welt ein gotselig vnd besserlich exempel sein mügen/ wie denn an Landgraff Ludwigen vnd S. Elisabethen zu sehen ist/ welcher heiligen eheleut exempel ich nicht allein E.F.G. sondern aller welt wil furgestellet haben/ daran zu lernen/ wie sie sich ym ehestand Christlich vnd rechtschaffen halten sollen.*⁶⁶

Sibylle sollte sich also einerseits an Elisabeth als Vorbild orientieren und andererseits zusammen mit ihrem Mann eine ganz ähnliche Vorbildfunktion für die ‚Welt‘ erfüllen. Dass sie diesem Ideal nachkam und darauf bedacht war, ihrem Mann und dem Hof genau dieses Bild zu vermitteln, davon zeugen ihre Briefe.

⁶³ GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 88.

⁶⁴ Ebd., S. 88 f.

⁶⁵ Ebd., S. 89. Der Aspekt der Caritas, der in der katholischen Verehrung der Heiligen einen Schwerpunkt bildete, wird bei Menius als nachgeordnet betrachtet: *vnd wie wol sie anderer heiligen vnd guten werck sonst viel mehr gethan/ sich dennoch ynn denen allesamt also gehalten hat/ das diese werck/ welche yhr yn sonderheit zustendig/ als die nötigsten/ yhren furgang fur andern hetten/ Denn sie noch nie gezweiffelt hat/ sonder auffß aller gewissest gewust/ das yhr ehestand ein rechter heiliger vnd Götlicher stand were/ darynnen man Gott ynn allen wercken nach seinem wort vnd willen auffß aller beste dienen könde*; ebd. Interessanterweise hebt Stoltz in seiner zitierten Leichenpredigt den Aspekt der Caritas zur Charakterisierung Sibylles deutlich hervor und schafft damit, wenn auch nicht explizit, eine Verbindung zu der von Menius als Vorbild angeführten Elisabeth; vgl. Vier Trostpredigten (wie Anm. 1).

⁶⁶ Ebd., S. 45.

In demselben Abschnitt wird von Menius noch ein weiteres, nunmehr zeitgenössisches Beispiel aufgeführt, um die Rolle einer christlichen Ehefrau zu charakterisieren. Auch bei diesem Beispiel drängen sich unmittelbar Parallelen zu Sibylles Verhalten in der Zeit der Gefangenschaft ihres Mannes auf. Es geht dabei um Isabella von Österreich (1501–1526), eine Schwester Karls V., und ihren Mann König Christian II. von Dänemark, Norwegen und Schweden (reg. 1513/20–1523). Dieser war 1523 aufgrund eines innenpolitischen Machtkampfes von den Ständen abgesetzt und zur Flucht in die Niederlande gezwungen worden. Aufgrund seiner Hinwendung zum Protestantismus, vor allem aber aus außen- und wirtschaftspolitischen Kalkül mit Blick auf den niederländischen Handel im Ostseeraum erhielt Christian von seinem Schwager, dem katholischen Kaiser, keinerlei Unterstützung zur Wiedergewinnung seiner Königswürde.⁶⁷ Um die Ergebenheit zu ihrem Mann zu verdeutlichen, erwähnt Menius, dass Isabella ihrem Mann ins Exil nachgefolgt sei, wenngleich sie in Dänemark hätte bleiben können. Auch ein späteres Angebot, *das man sie/ sampt yhren königlichen erben widderumb yns reich vnd allen yhren gewalt vnd herlichkeit (doch ohn yhr königlichs gemahel) wolte einkomen lassen/ vnd williglichen auffnehmen*, habe sie ausgeschlagen.⁶⁸ Die Figur der treuen, ihrem Mann ergebenen Ehefrau ist hier ganz deutlich und wird des Weiteren noch mit dem Hinweis verstärkt, dass Isabella beschworen habe, sie wolle sich, wie es Gottes Wille sei, nicht von ihm trennen, auch wenn sie *mit yhm darben vnd betteln gehen* müsse.⁶⁹ Als Zeichen für ihre Treue wolle sie ihren königlichen Schmuck ablegen, ein Motiv, das uns bereits von Elisabeth und im Anschluss daran von Sibylle bekannt ist. Interessanterweise führt Menius schließlich noch einen weiteren Aspekt der Biografie Isabellas an, nämlich, dass sie ohne Rücksicht auf die Gefahren für ihre königliche Ehre, Leib und Gut *gantz Deusch land durchzogen/ vnd fast alle Fursten ym gantzen reich ersucht/ vnd daruber manchfeltige mühe vnd arbeit/ armut vnd elende erlitten hat/ auff das sie yhres gemahels sachen/ wo es yrgend hette sein wollen/ fordern möchte*. Isabella wurde also politisch tätig und intervenierte im Reich für ihren Ehemann. Zu erwähnen ist unter anderem ihre Intervention bei Erzherzog Ferdinand I. von Österreich auf dem Reichstag in Nürnberg 1524.⁷⁰

⁶⁷ MICHAEL BREGNSBO, Karl V. und Dänemark, in: Alfred Kohler/Barbara Haider/Christine Ottner (Hg.), Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee (Zentraleuropa-Studien 6), Wien 2002, S. 655–666; MARTIN SCHWARZ LAUSTEN, Die Reformation in Dänemark (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 208), Gütersloh 2008, S. 22–27.

⁶⁸ GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 91; vgl. hierzu ADOLF WREDE (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 4 [Reichstag zu Nürnberg 1524], Gotha 1905, S. 768.

⁶⁹ GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 91; das folgende Zitat ebd.

⁷⁰ Vgl. die betreffenden Hinweise in WREDE, Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 68), S. 733, 741.

III. Politisches Handeln von Frauen bei Menius und bei Sibylle

Menius' Hinweis auf weibliche ‚agency‘ im politischen Geschäft widerspricht scheinbar seiner oben erwähnten Forderung, eine Frau solle von ‚sanftem und stillen Geist‘ sowie ‚häuslich‘ sein, also letztlich dem Mann die Geschäfte außerhalb des Hauses überlassen. Allerdings ist der Zusammenhang zu berücksichtigen, in dem Menius das politische Handeln Isabellas erwähnt. Er betont damit ihre Ergebenheit und ihren unbedingten Gefolgswillen gegenüber ihrem Mann. Das Handeln Isabellas wird nicht als Teil einer persönlichen, auf eigene Ziele und Vorteile bedachten Agenda geschildert, sondern steht ganz im Zeichen der Unterstützung der Sache ihres Ehemanns. Ohnehin sollte der Aktionsradius der Frauen laut Menius nicht auf das Haus beschränkt sein, sie sollten nur *nicht unbefohlene sachen ausserhalb ihres hauses ausrichten*. Die Billigung des Ehemannes vorausgesetzt, waren also auch diplomatische Missionen von Frauen durchaus mit dem Bild einer christlichen Ehefrau kompatibel. Eine entsprechende Vorgehensweise lässt sich bei Sibylle konstatieren, die in ihren Briefen immer wieder betont, dass sie nichts ohne Aufforderung und Billigung ihres Mannes tun wolle. Wie Isabella entfaltete sie unmittelbar nach der Gefangennahme Johann Friedrichs intensive diplomatische Aktivitäten, um seine Freilassung zu erwirken.⁷¹ Nachvollziehbar sind diese anhand ihrer Briefwechsel mit Johann Friedrich und anderen Korrespondenzpartnern.

Besonders naheliegend war es für Sibylle, sich an ihren Bruder, Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, zu wenden und damit ihr dynastisches Netzwerk zu aktivieren. Wilhelm hatte wenige Jahre zuvor im Geldrischen Erbfolgekrieg militärische Unterstützung von Johann Friedrich erhalten, sodass auch eine gewisse Verpflichtung bestanden haben dürfte, sich nun im Gegenzug für den Schwager einzusetzen.⁷² Sibylle hatte sich schon einmal, Ende 1546, an ihren Bruder gewandt und ihn gebeten, beim Kaiser den Rückzug der Truppen Herzog Moritz' von Sachsen aus den kurfürstlichen Landen zu veranlassen. Johann Friedrich kämpfte zu dieser Zeit in Süddeutschland und Moritz hatte diese Situation

⁷¹ Vgl. hierzu die Hinweise bei CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Grossmüthigen und das Schloß zur „Fröhlichen Wiederkunft“. Meist nach archivalischen Quellen, Weimar 1863, S. 51-58; BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), passim; GEORG MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 1), Bd. 3, Jena 1908, S. 60, Anm. 5, 112, 285 f.; sowie jüngst FASSHAUER, Ernestinische Fürstinnenkorrespondenzen (wie Anm. 15), S. 28-30; ANDREAS RUTZ, Formen und Funktionen weiblicher Herrschaftspartizipation im Heiligen Römischen Reich am Beispiel der Herzoginnen von Kleve (1417–1609), in: Matthias Becher (Hg.), Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft. Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen (Macht und Herrschaft 11), Bd. 1, Göttingen 2019, S. 213-252.

⁷² BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 129. Vgl. zum Kontext WILHELM JANSSEN, Der Länderverbund Jülich-Berg-Kleve-Mark-Ravensberg im geldrischen Erbfolgestreit, 1537–1543, in: Frank Keverling Buisman u. a. (Hg.), Verdrag en Tractaat van Venlo. Herdenkingsbundel, 1543–1993 (Werken Gelre 43), Hilversum 1993, S. 13-40.

genutzt, um das Kurfürstentum zu besetzen. Wilhelm schickte tatsächlich eine Gesandtschaft zum Kaiser, allerdings ohne damit ein Ergebnis erzielen zu können.⁷³ Gleichwohl blieben der klevische Herzog und seine Räte fortan in die diplomatischen Bemühungen um die Schlichtung des Konflikts eingebunden. Insbesondere nach der Schlacht von Mühlberg spielte Wilhelm nicht nur für Sibylle, sondern auch für ihre Söhne und den Ehemann eine zentrale Rolle als Vermittler gegenüber dem Kaiser.⁷⁴ Tatsächlich versprach er seiner Schwester, er wolle Johann Friedrich *meyt seynnem leyb vnd lebben beysthan*, beschränkte sich aber freilich auf diplomatisches Handeln.⁷⁵

Sibylles Bemühungen erschöpften sich allerdings nicht in Bittbriefen an ihren Bruder, vielmehr wandte sie sich mit Schreiben auch an Maria von Ungarn, die Schwester Karls V., sowie andere Fürstinnen und auch direkt an den Kaiser.⁷⁶ Per-

⁷³ BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 134. Die Briefe erwähnen darüber hinaus, dass Wilhelm seiner Schwester 12 000 Gulden übermittelte, die diese dann unter größter Geheimhaltung an Johann Friedrich weiterleitete; Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 15. November 1546, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 505^{r-v} (Sib_JF1_1546_11_15); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 3. Dezember 1546, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 7 (Sib_JF1_1546_12_03); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 19. Dezember 1546, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 530^r-531^r (Sib_JF1_1546_12_19); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 23. Dezember 1546, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 8 (Sib_JF1_1546_12_23). Ohne die Belege hier im Einzelnen anführen zu können, sei darauf hingewiesen, dass Wilhelm auch in den Briefen Johann Friedrichs an Sibylle regelmäßig erwähnt wird.

⁷⁴ BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 140-155; MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige (wie Anm. 71), passim; FASSHAUER, Ernestinische Fürstinnenkorrespondenzen (wie Anm. 15), S. 31. Hinweise auf Sibylles diesbezügliches Agieren finden sich in den Briefen: Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 2. August 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 26 (Sib_JF1_1547_08_02); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 30. August 1547, ebd. fol. 28 (Sib_JF1_1547_08_30); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 21. Oktober 1547, ebd. fol. 29 f. (Sib_JF1_1547_10_21); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. Januar 1549, ebd. fol. 40 (Sib_JF1_1549_01_01); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. März 1549, ebd. fol. 47 f. (Sib_JF1_1549_03_27); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 24. Mai 1549, ebd. fol. 55 (Sib_JF1_1549_05_24); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 22. Juni 1549, ebd. fol. 59 f. (Sib_JF1_1549_06_22); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Februar 1550, ebd. fol. 80 (Sib_JF1_1550_02_06); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Februar 1550, ebd. fol. 81 f. (Sib_JF1_1550_02_18); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juni 1550, ebd. fol. 91 f. (Sib_JF1_1550_06_27); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 12. Juli 1550, ebd. fol. 98 (Sib_JF1_1550_07_12); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Juli 1550, ebd. fol. 100 (Sib_JF1_1550_07_18); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 9. November 1550, ebd. fol. 117 (Sib_JF1_1550_11_09); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Dezember 1550, ebd. fol. 119 (Sib_JF1_1550_12_08); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 21. Januar 1551, ebd. Nr. 2b fol. 5^r-6^r (Sib_JF1_1551_01_21); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 27. April 1553, ebd. fol. 73 (Sib_JF1_1553_04_27); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Juni 1553, ebd. fol. 80 (Sib_JF1_1553_06_28).

⁷⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04).

⁷⁶ Ein Brief vom 9. Dezember 1549 ist bei BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 152-154, wiedergegeben; vgl. außerdem Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548,

sönlich war Sibylle ihm schon kurz nach der Schlacht von Mühlberg am 24. Mai 1547 begegnet, als sie in sein Lager vor Wittenberg einzog und weinend vor dem Kaiser niederkniete. Dieses Unterwerfungsritual wurde am folgenden Tag beim Einzug Karls V. in das Wittenberger Schloss wiederholt.⁷⁷ Mit ihren Briefen hoffte sie nun auf eine neuerliche Begegnung: *wan mych aber der keyser forttert so bleybe ych nycht aussenn ych weyl meyn leyb der doch van hertzen schwach yst vnd lebben dar an setzen*.⁷⁸ Hierzu kam es allerdings nicht und auch die sonstigen diplomatischen Bemühungen verliefen ergebnislos. Die kaiserliche Gefangenschaft Johann Friedrichs endete erst, als sich 1552 die politischen Konstellationen im Reich zugunsten der Protestanten geändert hatten. Dass Johann Friedrich bis dahin in Haft blieb, resultierte vor allem aus seiner Weigerung, das 1548 erlassene kaiserliche Interim anzuerkennen, mit dem die konfessionellen Verhältnisse im Reich bis zu einem allgemeinen Konzil geordnet werden sollten.⁷⁹ Sibylle und den Jungherzögen wurde die Einführung des Interims am 30. Juni 1548 vom Kaiser befohlen. Diese stimmten sich mit den herzoglichen Theologen und Vertretern der Stände ab und lehnten daraufhin am 6. August das Interim in getrennten Schreiben ab.⁸⁰ Als Rechtfertigung für diesen Schritt verwies Sibylle gegenüber dem Kaiser auf ihr Gewissen und erinnerte ihn *an die ihr vor Wittenberg gemachten Versprechungen wegen ihres gefangenen Herrn [...], denselben loszugeben*. Sie bezog sich

HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 24. Mai 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 55 (Sib_JF1_1549_05_24); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 26. Januar 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 78 f. (Sib_JF1_1550_01_26). Vgl. auch Johann Friedrich an Sibylle, Brüssel, 7. Januar 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 78^{r-v} (JF1_Sib_1550_01_07), aus dem hervorgeht, dass ein Brief Sibylles an den Kaiser über Johann Friedrich zugestellt wurde. Aus den bei [JOHANNES] VOIGT, Die Kurfürstin Sibylle von Sachsen im Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen, in: Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik 2 (1844), S. 193-217, behandelten und teilweise abgedruckten Briefen lassen sich dagegen keine Versuche Sibylles ersehen, den Schwager in die Bemühungen zur Freilassung Johann Friedrichs einzubinden, obwohl Albrecht diesen zuvor mit namhaften Summen im Krieg unterstützt hatte; vgl. ebd., S. 204.

⁷⁷ BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 146 f.; vgl. auch HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 8), S. 109, 157. Zur Bedeutung solcher Formen symbolischer Kommunikation für die vormoderne politische Praxis vgl. nur BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 489-527; DIES./TIM NEU/CHRISTINA BRAUNER (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Köln/Weimar/Wien 2013.

⁷⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18).

⁷⁹ Vgl. allg. LUISE SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), Gütersloh 2005.

⁸⁰ MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige (wie Anm. 71), S. 285 f.; ERNST KOCH, Theologische Aspekte der ernestinischen Reaktion auf das Interim, in: Schorn-Schütte, Interim (wie Anm. 79), S. 312-330, hier S. 314.

also noch einmal auf ihre Unterwerfung und bat sodann erneut um Gnade.⁸¹ Eine Rücksprache mit Johann Friedrich erfolgte offenbar weder seitens der Jungherzöge noch Sibylles, hierfür fehlte die Zeit.⁸² Wie schon bei den diplomatischen Aktivitäten zuvor, zeigt sich, dass die Fürstin auch und gerade in der Zeit der Gefangenschaft ihres Mannes politisch eigenständig, wenn auch sicherlich nicht gegen seinen Willen agierte. Auch ohne jeweils im Detail instruiert worden zu sein, wusste Sibylle sehr genau, was in einer bestimmten Situation zu tun war und welche Mittel – Korrespondenzen, Supplikationen, symbolische Akte – ihr hierfür zur Verfügung standen. Dieser souveräne Gebrauch der entsprechenden Kommunikationsmittel ist freilich nicht auf eine besondere Befähigung Sibylles zurückzuführen. Vielmehr lässt er sich mit der allgemein üblichen Einbindung frühneuzeitlicher Fürstinnen in politische Belange erklären. Sie spielten – in Ausnahmesituationen ebenso wie im höfischen Alltag – immer auch eine politische Rolle, unterhielten Kontakte und Korrespondenzen mit einem weit verzweigten Netzwerk und nutzten diese informellen Kanäle für politische Zwecke, sei es selbstständig oder aber in Absprache mit dem Fürsten und seinen Beratern.⁸³

IV. Fazit

Sibylle von Jülich-Kleve-Berg inszenierte sich in ihren Briefen an ihren Ehemann in der Zeit seiner Gefangenschaft als christliche Ehefrau, die durch Tugenden wie Frömmigkeit, Gehorsamkeit und Untertänigkeit gegenüber ihrem Gatten, Bescheidenheit, Treue und Keuschheit gekennzeichnet war. Beim Entwurf dieses Weiblichkeitsideals rekurrierte sie nicht nur ganz allgemein auf die von Luther geprägte protestantische Ehelehre, sondern folgte offensichtlich der ihr 1529 gewidmeten ‚Oeconomia Christiana‘ des Lutherschülers Menius. Adressat ihrer Selbstinszenierung war sicherlich zuallererst ihr Mann Johann Friedrich, dem sie damit vermittelte, dass sie unabhängig von den politischen Entwicklungen und

⁸¹ Vgl. die Zusammenfassung des Schreibens bei AUGUST VON DRUFFEL (Bearb.), Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–1551 (Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus 1), München 1873, S. 136, Nr. 187.

⁸² MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige (wie Anm. 71), S. 286. Im Briefwechsel wird das Interim erst sehr viel später erwähnt; vgl. Johann Friedrich an Sibylle, Gent, 19. Juli 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 55^r-57^r (JF1_Sib_1549_07_19); Johann Friedrich an Sibylle, 29. Juli 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 100^r-101^r (JF1_Sib_1550_07_29).

⁸³ Vgl. hierzu die anregenden Überlegungen von DOROTHEA NOLDE, Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer Geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: Historische Anthropologie 21 (2013), H. 2, S. 179-198; sowie allg. zu den Akteuren fürstlicher Herrschaft ANDREAS RUTZ, Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reich, in: Büren/Fuchs/Mölich, Herrschaft, Hof und Humanismus (wie Anm. 5), S. 97-125, hier S. 118-124.

seinem Schicksal zu ihm stehen und ihre Rolle als die ihm anvertraute Ehefrau spielen würde. Diese Rolle sicherte, zumal sie auch von Johann Friedrich in seinen Briefen bestätigt und bekräftigt wurde,⁸⁴ ihre Position und Autorität in der Familie, also etwa gegenüber den Söhnen, aber natürlich auch bei Hof gegenüber den Räten, dem landsässigen Adel und dem Personal. Es ist, wie oben bereits angesprochen, zu vermuten, dass insbesondere die Räte Kenntnis von dem Briefwechsel und somit von dem Einvernehmen des Fürstenpaares hatten. Interessant sind in diesem Zusammenhang die wiederholten Bitten Sibylles, Johann Friedrich möge den verleumderischen *Ohrenbläsern* und *Lügenmäulern* nicht glauben.⁸⁵ Sie sei betrübt und erschrocken über die *bosseweycht vnd fuckttzwensser vnd leugenner*, die Johann Friedrich und sie *gerrn wolltte vneynss machen*.⁸⁶ Johann Friedrich möge sich von anderen bestätigen lassen, dass sie ständig für ihn bete.⁸⁷ Sie lasse auch öffentlich für Johann Friedrich beten, um die bösen Gerüchte zum Schweigen zu bringen.⁸⁸ Ganz offensichtlich gab es bei Hof Stimmen, die Sibylle etwas anderes als den von ihr betonten frommen Lebenswandel nachsagten und so bei Johann Friedrich Misstrauen säen wollten.⁸⁹ Hiergegen musste Sibylle in ihren Briefen um ihrer selbst und um ihres Gatten willen anschreiben.

⁸⁴ So lobt Johann Friedrich immer wieder ihr Gottvertrauen und ihre Geduld, bedankt sich für die Gebete und tröstlichen Briefe, erwähnt ihre schwarze Kleidung usw.

⁸⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Mai 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 52 f. (Sib_JF1_1549_05_15); vgl. auch Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juli 1550, ebd. fol. 101 f. (Sib_JF1_1550_07_27).

⁸⁶ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 22. Dezember 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 121 f. (Sib_JF1_1550_12_22).

⁸⁷ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juni 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 91 f. (Sib_JF1_1550_06_27).

⁸⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 21. August 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 107 (Sib_JF1_1550_08_21).

⁸⁹ Im Mittelpunkt der Anfechtungen standen vermeintliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Frauenzimmerordnung Johann Friedrichs von 1546, die die sittliche Integrität Sibylles und ihrer Hofdamen im Sinne der lutherischen Ehelehre sichern sollte; vgl. hierzu BRÄUER, Sibylle von Kleve (wie Anm. 4), S. 139-143; entsprechende Hinweise finden sich gelegentlich in den Briefen: Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Dezember 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 119 (Sib_JF1_1550_12_08); Johann Friedrich an Sibylle, Augsburg, 10. Dezember 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 120^r-121^r (JF1_Sib_1550_12_10); Johann Friedrich an Sibylle, Augsburg, 4. Januar 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1b fol. 1^r-2^v (JF1_Sib_1551_01_04).